

# Pfarrer Schoof - Chronik der Pfarrei Sachsenhagen aus 1891

Wilhelm Schoof, Pastor in Sachsenhagen von 1890 bis 1908, geboren am 15.5.1865

Nach Anordnung des Kgl. Consistoriums zu Cassel v. 13. August 1891, aufgestellt und fortgeführt bis zum Jahre .. von Pfarrer Schoof.

## A. Geschichtlicher Nachweis

### 1. Geschichte der Pfarrei und Darstellung ihrer jetzigen Verhältnisse.

Sachsenhagen, nach seiner lateinischen Bezeichnung Haga oder Hagena Saxonum oder auch Saxenhaga, liegt etwa ungefähr 3 1/2 Meilen von Rodenberg und Stadthagen und 3 1/2 Meilen in nordöstlicher Richtung von der Kreisstadt Rinteln entfernt. Er war ursprünglich ein Flecken, der zur Herrschaft der alten Grafen von Holstein-Schaumburg aus dem Santerlebischen Stamme gehörte, und ist aus 7 einzelnen am nahen Düdinghäuser Berge gelegenen Meierhöfen entstanden, deren Besitzer und Bewohner 1407 von dem damaligen Grafen von Schaumburg die Erlaubnis erhielten, sich um das schon im Jahre 1250 schon vorhandene Schloß anzubauen, und in der Folge mit Freiheiten und Gerechtsamen beschenkt wurden.

Dieses Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe und war noch im Anfang und in den ersten Jahren oder Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit Wall und Graben umgeben. Im Jahre 1250 ist es gebaut, von 1404 - 1427 umgebaut und im Jahr 1601 zum Teil erneuert. Für die Kirche ist es in sofern von Bedeutung, als in seinem Bereiche der Caplan gewohnt haben muß, der von einer alten Nachricht erwähnt wird und noch 1250 im dreizehnten Jahrhundert als Geistlicher auf dem Schloß gewirkt haben soll. (Anm.: Der Pfarrer zu Lindhorst wird die Amtsgeschäfte versehen haben.) Jetzt, bei Aufstellung der Pfarreichronik, sind vom hiesigen Schloß nur noch drei Gebäude erhalten, das sog. Amtshaus, welches dem Anschein nach aus dem 17. Jahrhundert stammt und wahrscheinlich darum so heißt, weil zu jener Zeit die Amtleute darin wohnten. Denn Sachsenhagen war eins der Ämter, in welche die Grafschaft Schaumburg geteilt war.

Weiter den Schloßthurm, welcher aus gewölbten Unterräumen und zwei mit einfachen Kreuzgewölben überspannten Stockwerken besteht, zu welchem letzteren eine Wendeltreppe führt. Die Mauern des Turms sind 10 bis 12 Fuß stark die Fenster rühren aus dem 17. Jahrhundert her, und auf der Dachspitze war früher ein kleiner Dachreiter mit Uhr und Glocke, der vor einigen Jahren vom Blitz getroffen und zerstört wurde. Die Glocke jedoch ist erhalten, hängt jetzt zum Ersatz einer minderwertigen auf dem Rathausturm, um mit wohltonendem Klang die Stunde anzusagen. Bis zum Jahr 1892 lag im Kellerraum des Turmes ein schönes, steinernes, leider in der Mitte durchgebrochenes Friessteck, welches von der heutigen Stadt an den Geschichtsverein in Bückeburg für 20 Mark verkauft wurde. Der Stein schmückte sicherlich irgendeinen Thüreingang und stellte ein anscheinend religiöses Motiv dar, etwa den Siegeszug der Kirche des Evangeliums, denn im Hintergrund war eine Kirche, darüber in der Höhe eine strahlende Sonne. Vorn an der Kirche vorüber ein mit Pferden bespannter Siegeswagen, auf dem ein schwertragender Mann, ein anderer mit einem aufgeschlagenem Buch (Bibel) und ein Schwan oder Pelikan war. Die ganze Ausführung war aber nicht von besonders hervorragend künstlerischem Wert.

Endlich ist noch ein anderes Haus, ein Wirtschaftsgebäude übergeblieben, welches von dem jetzigen Besitzer zu einem Wohnhaus ausgebaut und vergrößert ist. Ein Stein ist noch zu erwähnen, der sog. Taufstein, bei dem aber nicht einzusehen ist, warum er zu diesem Namen kommt, denn er besteht aus 2, nicht recht zueinander passenden Stücken, von denen eins eine unfertige lateinische Inschrift und das andere eine nicht zu Ende gehende deutsche Inschrift hat. Wie der Stein jetzt zusammen und aufgestellt ist, sieht er allerdings einem Taufstein ähnlich. Möge er noch viele Jahre in den fruchtbaren Schloßgarten als einsamer Zeuge längst entschwundener Zeiten stehen. Ob die Nachricht, daß vom Düdinghäuser Berge einst eine Wasserleitung nach dem Schlosse geführt habe, Glaubwürdigkeit verdient, mag dahin gestellt bleiben. Es müßten sich nähere Aufzeichnungen dafür finden, welche aber fehlen. Und dann. warum sollten sich von solch einem größeren Bauwerke gar keine Überreste erhalten haben?

Nachdem die Insassen der 7 Meierhöfe den südlichen Abhang des Düdinghäuser Berges, an welchem noch heute die Benennung einzelner Äcker im Volksmund auf das Dasein jener frühen Höfe hinweisen, verlas-

sen und sich in der Nähe des Schlosses angesiedelt hatten, entwickelte sich der Ort Sachsenhagen zunächst ohne den Besitz einer Kirche, des Mittelpunkts für das geistliche Leben seiner Bewohner. Der Flecken gehörte vielmehr in kirchlicher Beziehung zu der viel älteren Parochie Bergkirchen, in welche auch die früheren Höfe eingepfarrt gewesen sein müssen. Die Kirche in Bergkirchen ist sehr alt und im Lauf der Zeit, aber noch im frühen Mittelalter durch einen Anbau oder Vorbau zur Kreuzkirche geworden.

Im Jahre 1407 - die jetzt folgenden Mitteilungen geschehen nach älteren auf dem hiesigen Rathause liegenden Akten, deren Abschriften durch das kurfürstlich hessische Staatsarchiv am 8. April 1842 beglaubigt sind "des allerneighesten Sondages vor pingsten "gab Graf Adolf zu Holstein und Schaumburg seinen auf dem Graben vor dem Sachsenhagen wohnhaften Unterthanen einige Privilegien, welche die freie Bebauung und Vererbung ihrer Ländereien. den freien Ein- und Abzug netter Einwohner, die Vergrößerung der Feldmark ohn gesteigerte Dienste und die Bestellung eines aus sechs Personen bestehenden Rates betrafen.

Im Jahre 1484 "Donnerstags nach assumptionis b. Mariae virginis " stellten die Grafen Erich und Anton von Holstein und Schaumburg den Bürgern zu Sachsenhagen einen Freibrief wegen des Rottlandes aus und wollten vom Acker nur „eynen honoverschen" (einen Hannoverschen) Schilling jährlich erheben; doch sollte das Rottland ohn ihre Zustimmung nicht vermehrt werden und erblos gewordenes ihnen, den Grafen, zufallen. Im Jahre 1499 "am auende Unser leuen Fruwen Lechtmissen" (am Abend unser lieben Frau Lichtmeß) gestand Graf Anton von Holstein und Schaumburg den Bürgern des Fleckens die Erbauung und Anlegung eines freien Hauses und Kellers zum Bier- Verapfen zu ("tobehojf der sellinge, Unschedlich Unser gerichte dar se moogen ber Inne taggen unde mate gauen, gelick de borger tor Reborch, Ifte de borger torn Steinhude in oren kelleren gauen").

Im J. 1504 bestätigte Graf Anton "Neytrickens uha Martini Episcopi " seinen Unterthanen hierselbst auf dem Graben alle ihre bisherigen Freiheiten. Am 10. November gab Graf Otto seinen Flecken ein Siegel "Nemlich ein weiß Nesselblath im roden Velde mit drein nageln rund dar naher einen Deich"; und ferner die Erlaubnis, ein besonderes Buch. 'Svilchs genannt wirdt das Vleckes buch ", für seine Angelegenheiten anzulegen, welches fidem publicam haben sollte.

1570 erfolgt wieder Bestätigung durch Graf Otto, Bestätigung aller gewährten Gerechtsamen.

Im Jahr 1598 gibt auch Graf Ernst "auf Unsern Hauß Sachßenhagen den Funftzehenden Monatstagk Janrary die Bestätigung derselben. 1605 befreite dieser Graf durch den auf seinem Haus Stadhagen gegebenen eigenhändigen Brief vom 24. Dezember, in welchem er sich nennt Graf zu Holstein, Schaumburgh und Sternbergh, Herr zu Gehmen, seinen Flecken Sachsenhagen von der Folge auf hohe und niederen Jagden, allgemeine Wolfsjagden ausgenommen.

1623 bestätigt Graf Herman die Freiheiten und Gerechtsamen. Das Jahr 1637 ist dadurch wichtig, daß Gaf Otto zu Holstein. Schaumburg und Sternberg "Bey der Schule zum Sachßenhagen, Godt zu Ehrenn, Undt damit der pro tempore alda Vorhandener Schuell Diener sich desto Besser außbringen könne, derselbe auch große Liebe. die Jugendt getrewlich zu instituiren dadurch gewinnen muege. Sieben Morgen Landes, davon Vier in einem Bezirk, auf der Wulfhorst. bey Luder Schrivens Wiesenn, undt die andern drey furn neuen Lande, bey Jurgen Berklings Lande Belegen, frey und Unbeschwerth verehret haben".

Da aber nach Bericht dein Schuldiener gedachte Länderei selbst beartigen und zu gebrauchen, beschwerlich fallen würde, so soll das Land verkauft und das Kaufgeld bei einem gewissen Mann verzinslich zu Gunsten des Lehrers u. seiner Nachfolger angelegt werden. Dem Johann Deterding wurden zwei Zeischlääge oder 7 Morgen Land für 150 Reichsthaler verkauft. Die Urkunden sind bis zum Jahre 1504 incl. in niederdeutscher, plattdeutscher Sprache geschrieben, von da an hochdeutsch erlassen. Was jedoch viel wertvoller als alle diese Nachrichten ist, das ist, daß Graf Otto V., der 1544 die Regierung antrat, auf Veranlassung seiner zweiten Gemahlin, der Lüneburgischen Prinzessin Elisabeth Ursula die Reformation in seinem Lande einführte, und daß der vom Kaiser Ferdinand II zum Reichsfürsten erhobene Graf Ernst sich um die Unterweisung des Volkes bemühte.

Wahrscheinlich hat Graf Ernst die Schule (keine Latein- sondern eine deutsche Schule) in Sachsenhagen gegründet, und diese Schule mag eine der ersten in der Grafschaft gewesen sein. Im Jahre 1614 wurde die

in Stadthagen gedruckte und von ihm erlassene Kirchenordnung für die Grafschaft heraus gegeben, welche für den Schaumburg-Lippischen späteren Teil derselben um das Jahr 1770 zum zweiten Male aufgelegt wurde. Noch immer ist die, auch unter den heutigen Pfarr-Akten befindliche Kirchenordnung für die Grafschaft zu Recht bestehend. Und das hiesige Exemplar ist dadurch interessant, weil es für die Abendmahlsliturgie, insonderheit für die Einsetzungsworte bei der Konsekration der Elemente den Notensatz für den Liturgen enthält, wodurch bewiesen wird, daß in der heiligen Kirche, und zwar lutherischen Kirche, schon vor Zeiten lithurgischer Gesang des Geistlichen im Wechsel mit Responsorien der Gemeinde üblich gewesen ist. Der Notensatz ist nicht gedruckt sondern von einem der Geistlichen hineingeschrieben der hier zuerst sich nach der genannten Kirchenordnung gerichtet haben wird ist nicht ein hier des heiligen Amtes waltender Pastor, sondern der "Schuell Diener", der Rektor. welcher von Anfang an ein Theologe war.

Von Graf Ernst, der am 17. Januar 1622 starb, war mit Hedwig, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm des Weisen von Hessen-Cassel vermählt. Er soll ein gelehrter Mann gewesen sein, der in Helmstädt studierte, Italien und andere fremde Länder bereiste. Im Jahre 1595 am 13. Dezember kam zwischen ihm und seinem Bruder, Dem Grafen Adolf ein Vergleich zustande, wonach Ernst die 4 Ämter: Sachsenhagen, Hagenburg, Bokeloh und Mesmerode bekam, vorerst auf 15 Jahre, weshalb er hier in Sachsenhagen seinen Wohnort nahm und 1601 das Schloß erneuern ließ. Er wohnte hier 1595 bis 1602 oder 1603. Es ist nicht unmöglich, daß da der in der Schule wirkende Theologe an dem gräflichen Hofe predigte, aber etwas Sicheres weiß man darüber nicht. Es ist lediglich eine Annahme.

Auf Fürst Ernst folgte Jobst Hermann, 1622 - 1635, und Otto VI, 1635 -1640, der letzte Graf von Holstein, Schaumburg aus dem Santerlebischen Stamme. Die Regierung dieser beiden Grafen muß deshalb genannt werden, weil der 30jährige Krieg mit seinen Schrecken während derselben stattfand. Viel(er)lei Kriegsvölker, Kaiserliche unter Tilly, Kurbayrische unter v. Grönsfeld, Dänische, Schwedische unter von Kniephausen haben die Grafschaft beunruhigt und (werden) auch Sachsenhagen berührt haben.

Die bessere Zeit, die ersehnte Friedenszeit trat erst mit dem westfälischen Frieden ein. In dem benachbarten Lindhorst in Schaumburg-Lippe, in der dortigen Pfarre, die aus sehr alter Zeit stammt, liegt eine Chronik, die von den Kriegsverwüstungen und Brandschatzungen, von der Vertreibung lutherischer Geistlicher, die nun in Deutschland umherwanderten, ein trauriges Lied singt. Und ist nun einmal eine auswärtige Pfarrei erwähnt, so soll auch das benachbarte Hohnhorst genannt werden. welches zwar eine solche Chronik wie Lindhorst nicht hat, aber Kirchenbücher aus der Zeit des 30jährigen Krieges besitzt, die durch die damaligen Drangsale hindurch gerettet sind.

Der westfälische Friedensschluß ist für die Grafschaft u. besonders für Sachsenhagen insofern bedeutungsvoll, als durch ihn der Erbstreit über die grafenschaftlichen Teile zwischen Hessen-Cassel und Schaumburg-Lippe- Sternberg geschlichtet wurde. Philipp Graf v. Schaumb.-Lippe, Sternberg erhielt die Ämter- Stadthageen, Bückeberg, Arensburg, Hagenburg und einen Teil des Amtes Sachsenhagen als Hessen-Casselsches Mannslehen, während die Landgrafen von Hessen-Cassel die Ämter Schaumburg, Rodenberg und den anderen Teil des Amtes Sachsenhagen samt den dazu gehörigen Städten, Schlössern und Flecken erhielt.

Nur die Universität Rinteln, die aus dem Gymnasium illustre zu Stadthagen d.h. in beschränkter Fakultät bestand, entstanden war, die Kohlenbergwerke und die Probstei Obernkirchen sollten gemeinschaftlich bleiben. Die Universität Rinteln wurde jedoch 1665 ganz an Hessen-Cassel abgetreten.

Für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI (der Gerechte) führte in Hessen-Cassel die Landgräfin Amalie Elisabeth, Witwe Wilhelms V. (des Standhaften) die Regentschaft, und ihr verdankt Sachsenhagen durch Privileg vom 1. März 1650 die Erhebung zur Stadt und die Bildung einer eigenen Parochie sowie die Erlaubnis, eine eigene Kirche zu bauen (Anmerkung: Kirchenbuch), welche dann auch alsbald aus den Mitteln der Stadt und mit Hilfe einer in Deutschland und Holland erhobenen Kollekte aufgeführt um 1671 ziemlich vollendet und 1676 eingeweiht wurde.

Der damalige Rektor wurde zum Prediger ernannt, und schon im Jahr 1656 fand die vollständige Separation Sachsenhagens von Bergkirchen statt. Pastor Bopping. in der ersten Hälfte diese 19. Jahrhunderts hier

Pfarrer schreibt hierzu in der Parrkom .?: " Früherhin, so heißt es im Lagerbuch der Stadt Sachsenhagen, hatte diese Gemeinde keine eigene Kirche sondern war in Bergkirchen eingepfarrt. Nachdem aber die Gemeinde immer stärker angewachsen war, hat dieselbe zur Vermeidung des beschwerlichen Weges (der kann aber so schlimm nicht gewesen sein) ihren Gottesdienst auf dem hiesigen Rathause anfänglich durch den Rektor verrichten lassen, bis sie demnächst u. zwar im J. 1650 von der Frau Landgräfin Amalie Elisabeth die Erlaubnis erhalten, eine eigene Kirche zu bauen. Im J. 1671 sei der erste Gottesdienst gehalten worden. Die Gottesdienste waren von Anfang an evangelisch-lutherisch.

Nun ist aber die Neubildung einer Parochi, der Bau einer Kirche, die Versorgung mit Wort Gottes und Sakrament eine in den inneren Bestand einer Ortswohnerschaft so tief eingreifende, segensreiche Thatsache, daß die Urkunde darüber hier wörtlich folgen soll. Sie enthält auch eine verändernde Bestimmung wegen des Stadtsiegels.

a. 1650 Cassel den Ersten Thagk Martii."

Von Gottes gnaden Wihr Amalia Elisabetha Landgravin zu Hessen, gebohrene Grävin zu Hanau Müntzenbergk. Grävin zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, Wittib und Vormünderin des Wohlgebohrenen Fürsten. Herrn Wilhelmen Landtgraven zu Hessen, Gravens zu Katzenelenbogen, ... Unßers freundlichen, geliebten Sohnes, Auch Regenten des Fürstenthumbs Hessenn Casselischen theils, Thun kundt undt bekennen hirmit öffentlich vor unß undt Jetzhochgedachten Unsern geliebten Sohn, undt Nachkommen in tragender vormundtschaft Nachdem Weilandt der Hochwohlgebohrene Graf Herr Otto Graf Zur Hollstein, Schawenburgk Herr zur Gehmen Christmilden Ahndenken, Im Jahr Ein Thausendt Fünfhunderl siebentztk ahm vier Zehnden thagkJuny Bürgermeister, Rath undt gantze Gemeinde des bisdahero gewesenenen Fleckens Sachßenhagen mitt den Jenigen privilegien, damit Sie von deßen VorEltern albereits privilegirt geweßen, begnadigt undt dieselbe Confirmiret, approbiret undt bestettiget, Inmaßen die darüber ertheilte Conceshion undt begnadigung von wortten Zu wortten also lauthet, wie hernach folget

Daß Wihr demnach ehe statt undt in Vormundtschaft Vorhochgedachter unßers geliebten Sohnes Vorge-dachten uenßern undt Seiner Liebden lieben getreuen Burgermeister undt Rath, Auch ganzer Gemeinde des bisdahero geweßenenen Fleckens Sachßenhagen vorhergehendes undt alle Andern privilegia, freyheit, gnade, Recht und gerechtigeitten, Wormit von Weilandt denen Hochwohlgebohrnen Graven Zur Hollstein Schaumburgk und Christseligen Ahndenken, Sie gnadig Versehen undt begnadiget seindt. Auch alle undt Jede Ihre Alte löbliche Sitten undt gewohnheitten, Wie Sie die bisdahro erßeßen, Hergebracht undt gebraucht, nicht allein unßer orths gnadig confirmiret, approbiret Undt bestettigel haben. Sondern wollen Ihnen auch Kraft tragender vormundtschaft noch ferner der gnade thuen undt Ihnen weittern Freyheiten Insonderheit aber Stattgerechtigkeit in gnaden ertheilet undt Ihren Flecken Zur Statt nunmehr erhoben haben, derogestalt undt also, daß Sie nun undt hinführo Zue Ewigen Zeitten Stattfreyheit undt gerechtigkeit haben, gnießen undt gebrauchen sollen Zue Welchem ende Wihr Ihnen dann auch drey Märkte Jedes Jahr Nehmblich des ersten Monthags nach Laeiare, das Andere deß nechsten Monthags nach Viti, des dritte Monthags nach Michaelis Vergönnet undt gegeben, desgleichen Ihnen ein sonderbahres Wapen Alß Zwey Löwen Klauen So das Nesselblath auf einem waßer ergreifen sollen, von Neuen mitgetheillet, Aber das auch Ihnen, daß Sie eine neue undt eigene Kirchen erbauen mögen, Verstattet, unß aber doch hierbey, daß unß undt unßerm geliebten Sohn ahn Renten undt gefallen nichts abgehe, noch zuer Zeit vorbehalten haben wollen. Im ubrigen aber Confirmiren, approbiren undt bestettigen Wihr Alle und Jede vorige gehabte freyheiten, recht undt gerechtigeitten Krafft dieses Briefs hiermit also, daß Wihr undt unßer geliebter Sohn Wie auch Unßern undt Seiner liebden Erben undt Nachfolgern Sie undi Ihre Nachkommen dabey. Wie auch bey denen Ihnen von neuen ertheilten Stattfreyheiten gnadig schützen, schirmen, handthaben undt erhalten, auch Sie Ihrem Rechtfertigen Sachen nicht verlaßen, Sondern darinnen, so weith es unß undt ofthochgedachten unserm geliebten Sohn von Obrigkeit wegen gebüret, undt in unsern undt Seiner liebden vermögen ist, gnadig manuteniren undt vertreten wollen undt sollen: Alles treulich undt ahn gejehrde

Deßen Zue uhrkunt haben Wihr unß mit eigenen Händen unterschrieben, undt unßer Fürstlich Vormundt Secret Insiegul Hierahn Wißendtlig Henngen laßenn, So geben undt geschehen Zue Cassel den Ersten Thagk Martii Im Jahr Christi Ein Thausendt Sechshundert undt Funfzig

Amelie Elisabeth L. zu Heßen "

Soweit diese Urkunde über die Stadt und Kirche wie Kirchengemeinde.

Wie in derselben das Stadtsiegel genannt und das frühere Siegel des Fleckens durch Hinzutritt der Löwen und Löwenklauen verändert ist, so muß auch das Kirchensiegel erwähnt werden, welches trotz seiner Einfachheit doch noch schöner erscheint: Es ist eine Kirche mit Turm, umzogen von der lateinischen Inschrift Sigellum ecclesiae Hagenae Saxonum, ein Symbol des geistlichen Hauses, aus lebendigen Steinen erbaut, ein Symbol des heiligen Leibes, da Christus, der eingeborene Sohn des Vaters, das Haupt ist und die Christen Glieder an dem Leibe sind, auf daß sie mit dem Haupt sollen herrlich gehalten werden vor Gott, dem Vater.

Aber trotz dieser schönen Bedeutung des Kirchensiegels, die auch zugleich an die Christenaufgabe, lebendige Glieder des Leibes, selige Menschen durch des Herrn Gnade zu werden, erinnert, mahnt auch dieses Siegel die Gemeinde an eine Aufgabe, die mehr äußerlich aber doch noch nachzuholen ist. Denn das Siegel enthält wohl den Turm, aber an dem Kirchengebäude selbst fehlt er. Die Kirche steht da, wie ein Schiff ohne Mast. Und wie schön wäre es doch, wenn ein Kirchturm hier in der Ebene zwischen Lindhorst und Bergkirchen, zwischen dem nahen Dühlholz, einem schönen, fiskalischen Walde, und dem Düdinghäuser Berge sich hoch erhöbe und der Schall der Glocken aus der Höhe weithin in die Gegend dränge. Möchte seine nachträgliche Erbauung nicht vergessen werden.

Daß er vornherein nicht mitgebaut ist, lag an dem Mangel an Geld. Davon zeugt auch die Kollekte, die für den Kirchbau gehalten werden mußte. Es ist im ganzen dreimal für den Kirchbau beziehungsweise für den Turm und die Glocken kollektiert worden, das erste Mal i.J. 1663 und in den folgenden. das zweite Mal, besonders für Glocken und Glockenturm, i.J. 1680, seit dem 13. Juli (von diesem Tage datiert die Kollektenbitte des Bürgermeisters u. Rats zu Sachsenhagen), und in den folgenden. Das dritte Mal i.J. 1779, am 5. Dezember, am 2. Advent. Die letzte Kollekte ist auf vorhergegangene unterthänigste Au(s)ruffung im ganzen hessischen Lande für die Stadt Sachsenhagen ihren vorhabenden Neuen Bau einer Schule und Neuen Thurm auf dem Rathause gesammelt worden und hat die Summe von 457 Reichsthaler u. 30(?) Mariengroschen und drei Pfennig betragen.

Hierzu hat die Stadt an dem erwähnten Sonntag aus eigenen Mitteln 30 Reichsthaler gegeben, wie der damalige Bürgermeister Staats Gottfried Brosche schreibt. Die beiden ersten Kollekten sind durch besondere Kollektanten erhoben. Die beiden Kollektenbücher, in welche die Nachrichten verzeichnet stehen, befinden sich im Pfarrarchiv. Mit diesen Kollekten hat es aber eine besondere Bewandnis. Sowohl in der Kollektenbitte des Rats hierselbst von 1680 als in einem Fürschreiben der Gräfin Catharina Sophi geb. Herzogin von Braunschweig wird auf eine allgemeine Feuersbrunst hingewiesen, welche am 1. August 1663 vor "etzlichen Jahren" das ganze Städtlein nebst Kirche und Schule bis auf ein Haus eingeäschert hat. Daß ein Wohnhaus vor dem Brande gerettet ist, geht aus der Kollektenbitte des Rats v. J. 1680 hervor. Da die letztere in den Pfarrakten liegt, und zwar in einem der Kollektenbücher, das Fürschreiben, Empfehlungsschreiben der Gräfin aber nicht, so soll dasselbe hier aufgeführt werden:

"a. 1663. So geschehen undt geben Uf Unserm Witthumbs Hauße Sachsenhagen den 1. Augusti"

" Von Gottes gnaden Wihr Calharina Sophia geborne Hertzogin Zue Braunschweig undt Luneburg, Gravin Zue Holstein Schuwenburg unde Sternberg Fraue Zue Gehmen Witbe, Entbieten allen und Jeden so Hirmit belanget werden, Unßere Standes gepuhr nach respectine Freundliche Ehrendienste, groß gönstiegen Undt gnedigen willen. Undt fuegen dabei Zuewißen. Weißgestaldt dieses Unßer geringes Witthumbs Städtlein Sachsenhagen für etzlichen Jahren von einer ohnversehens entstandenen Feuersbrunst leider betroffen, Welche dan in geringer Zeit derogestaldt Überhandt genommen, das nebenst der Kirchen Undt Schulen, alle darin vorhandenen Haußer Undt Wohnungen sambt eines Jeden Haabseeligkeit gantz erbarmlich verbrandt Undt eingeäschert worden,

Wie solches alhie Leider mannglichen Kundt Undt guht Wißendt ist, Ob nun wol die durch alsolche fuivers Brunst so Hoch Beschädigte arme Leuthe diße stetige intention getragen, das Sie das Gotteshau? undt Schule wieder aufbauen Undt errichten wollten. So seindt Sie aber doch durchdas immermehr exardescirte Hochbeklagende Kriegesweßen, Undt darunter continuirlich vorgefallene einquartierung Durchßuge Plunderunge, schwere Contributiones Exactiones Undt andere ohn Zehlige Beschwerde, welche dan dießen ohrt

jür andere sehr Hart Betroffen, derogestaldt Untergehalten. Undt auß gemattet worden, das Sie eine eine solche Christliche intention Zue vollführen gar nicht vermocht, Vermuegens auch aus eigenen Kräften, daran Sie durch angeZogenen Le(i)digen Krieg gantz priviret, noch itzo nicht, daher Sie dann, umb gleichwol nunmehr nach dem von Gott verliehenen guldenen Friede, deßen Ehre in dem Zuebefodern gnötiget worden, Christliche Hertzen Zuesteuer Zuesuchen. Inmaßen Sie Unß den Zue deren soviel Beßeren erlangunge, umb Unsere testimoniales Undt Vorschrifre ganz Unterthänig angeflehet Haben, Die Wihr Ihnen auch, der Wahren Beschaffenheit Halber gantz nicht verweigern können. Undt ersuchen demnach alle Undt Jede, so Hierunter gebuhrendt Belanget werden, Standes erheisch nach, ehrendienst gönstig Undt gnadiglich Hiemit, Sie wollen diese den Intpetranten so recht Christliches Vorhaben, ansehen, Gott die Ehre thun, Undt Zue Dißem Seinem Hauße mittelst einer frei willigen Beisteuer, einen Stein mitlegen, damit es gepuhrlich ausgeführt, Undt dise Arnte Leuthe die Handt, so an den Pflug geschlagen, mit Hertz leid wieder sinken Zuelaßen, nicht genötiget werden muegen, das wirdt der Allerhöchsten Zue dißen Ehren es alleine angesehen, einem Jeden Hundertfeltig Belohnen. Undt Wihr seindt es Begebentlich in freundthschaft, gonst Undt gnaden Zuerwiedern, Undt Zuerkennen, gar willig Undt Bereit Uhrkundtlich haben Wihr dißes mit eigenen Handen Unterschrieben, Undt Unsern Fürstl. secret wißendtlich Bedrucken Laßen. So geschehen Undt geben uf Unserm Witthumbs Hauß Sachsenhagen den 1. Augusti Ao 1663.  
Catharina Sophie g. H. Z. B. L. Witbe"

Diese Urkunde ist auch dadurch bedeutungsvoll, weil sie von den Drangsalen des 30jährigen Krieges auch am hiesigen Ort zeugt. Die freiwilligen Beiträge sind in der Heimat erhoben, in den angrenzenden Ländern Deutschlands wie Hannover und Holland, in der Stadt Amsterdam u. anderen, namentlich auch Fürstenhöfen. Von den Fürsten, die eine Beisteuer gaben, sind z.B. zu nennen Friedrich Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ewz = Kämmerer und Kurfürst in Preußen mit 50 Thalern, Wilhelm. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld u.s.w. mit 181 Thlrn., Catharina Sophie geb. Herzogin zu Braunschweig, Lüneburg, Gräfin zu Holstein und Schaumburg, ebenjene Fürschreiberin, mit 50 Thalern, Ernst, Herzog zu Sachsen. Jülich, Cleve und Berg mit 10 Thalern, Herman Adolph, Graf zur Lippe u.s.w. mit 5 Thalern. Andere Namen sind im Kollekenbuch verzeichnet. Natürlich wurden auch im Bereich der Grafschaft Schaumburg milde Gaben eingesammelt, und der Erfolg war derart, daß das Kirchenschiff 1671 soweit wieder aufgebaut war, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Für den weiteren Bau sollten dann die anderen Kollekten dienen.

Hiernach ergibt sich als geschichtliches Resultat, daß nach 1650 der Kirchbau angefangen wurde, der aber wohl ohne Kirchturm und Glocken war und daß nach dem Brande und der Einäscherung derselben die Kirche wieder aufgebaut wurde, die heute noch steht. Eine unglückliche Idee ist es aber gewesen Turmuhr und Glocken auf das Rathaus zu bringen. Hätte man den Kirchturm angefangen, so hätte auch bei ihm Beharrlichkeit wohl zum Ziel geführt. Immerhin ist es eine große Freude zu sehen, wie trotz der Trübsale des 30jährigen Krieges, der eben erst vorüber war, die damalige Gemeinde so eifrig den Kirchenbau betrieb, und von diesem Eifer für das Haus des Herrn können alle späteren Geschlechter lernen. Wo steht denn die Kirche, und wie sieht sie aus? Sie steht auf der Westseite der Stadt, jenseits des Aue-Armes, da wo "der Kirchgang" der zwischen den Häusern hinführt, auf dem Kirchhof mündet. Das letzte Stück dieses Weges ist eine Brücke über den Aue-Arm. Die Kirche ist ein einfaches, schönes Langhaus mit östlich abgerundetem, weiten Chorraum. Sie hat 3 Eingänge, zwei auf der Nordseite und einen auf der Westseite. Auf der Nordseite sind bogenförmige Thüren. Die Sakristei fehlt, der Pastor benutzt einen Stuhl neben dem Altare. 11 hohe Bogenfenster sind in der Kirche, von ihnen 5 auf dem Chore. In diesen Chorfenstern waren die Wappen der Landgräfin Amalie Elisabeth, der brandenburgischen Prinzessin, in einem andern das Neuachhausensche und Ditfurthsche Wappen.

In den anderen Fenstern sind die nicht mehr zu erkennen. Der Chorraum ist von dem Schiff durch ein Geländer mit drei ziemlich niedrigen hölzernen Bogenthüren getrennt, auch das Geländer ist von Holz. Die Thürbögen sind störend, wenn der Pfarrer vor dem Altar steht. Der Altar ist im Jahre 1681 errichtet. Er ist ein ganz schöner, hölzerner Aufbau, mit den jetzt verblichenen Bildern: Die Einsetzung des heiligen Abendmahls, darüber im höheren Feld der Kampf des Heilandes in Gethsemane, geschmückt und gekrönt mit dem am Kreuz hangenden Herrn.

Die Kanzel steht am ersten Pfeiler links, wenn man vom Altar nach Westen schaut. Sie ist in dem selben Holzschnittstil gehalten wie der Altar, nicht hervorragend künstlerisch, trägt auswärts in abgeteilten Feldern die Evangelisten und einige Apostelfiguren, und der Schalldeckel ist mit den Worten bei Jesaja umschrieben: Rufe getrost und schone nicht, verkünde, Jes. 58. 1. Unter dem Schalldeckel ist eine Taube, als Symbol des heiligen Geistes, auf demselben steht eine männliche Figur bei der es sich fragt, ob sie Christus oder einen anderen darstelle. Weil sie nach dem Altar weist, in Richtung auf den am Kreuz hangenden Herrn, so ist es wohl sicher, daß die Figur Johannes den Täufer darstellt, und es ist zu denken an die Worte des Täufers: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Darum auch die hinweisende Hand.

Die Orgel, ein kleines Werk ohne eigentliches Pedal, war hinter dem Altar, etwas seitlich angebracht, ist aber dann Jahrhunderte später abgebrochen, und dafür ist eine neue, wohlklingende, kräftige gebaut an der Westseite der Kirche, wo sie auch einen zweifellos besseren Platz hat. Die Decke der Kirche, die flach ist, war nicht verschalt und verwallert. Außerdem waren anfangs auch die Holzpfeiler roh und unverschalt. An Sitzplätzen sind in der Kirche, viele Stühle waren ehemals mit unleidlichen Gittern versehen. In der Kirche selbst sind zwei Grabmäler, der eine Grabstein liegt unter dem Taufstein, welcher dicht am Altar steht, auf der linken Seite desselben, wenn man den Altar von der Kirche aus ansieht; der (Bemerkung: Außerdem sind noch zwei Gräber rechts und links vom Altar, wo die hölzernen Klappen sind, zu sehen. die Bemerkungen bei den Pastoren, die hier gestorben sind.) andere im Schiff unmittelbar vor der Mitte des Chorraums. Im Schiff sind drei Gänge, einer in der Mitte, ein anderer längs der Südseite, der vierte (Anm.: der dritte) längs der Westseite.

In den Jahren 1863 und 1884 wurde die Kirche im Innern in größerem Maße ausgebessert, namentlich wurde die flache Decke verschalt und verwallert, und ferner wurden die Holzpfeiler mit einer mehrkantigen Verschalung versehen. Der Gemeinde war zu diesem Zweck vom kurfürstl. Consistorium eine Kirchenkollekte am 8. November 1863 bewilligt, welche 169 Thaler 5 Silbergroschen und 6 Heller betrug. Im Jahr 1879 kurz nach Pfingsten ließ die Stadt aus freier Entscheidung die Gänge im Schiff der Kirche mit einem Gypsboden belegen, was freilich sehr nötig war, weil der Boden sehr uneben und holperig geworden war. Im Jahre 1887 wurde die Kirche nebst Orgel und Gestühl von dem hier ansässigen Malermeister Wilhelm Buschmann gestrichen, und zwar für den ungefähr 600 Mark betragenden Preis. Die Wände wurden hell gestrichen und das übrige in Holzfarbe gehalten, die Pfeiler allerdings in einer dunkleren, braunen Farbe. So bekam die Kirche ein freundliches Aussehen, aber der Anstrich ist nicht gerade in besonders kirchlichem Stil gehalten. Die Stühle in der Kirche wurden bis heute bewinkelt, worüber ein Buch in den Pfarrakten vorhanden ist. Leider sind die beiden Kronleuchter und die wenigen blechernen Armleuchter zur Beleuchtung der Kirche im Früh- und Abendgottesdiensten nicht ausreichend. Hiernach ist von der Orgel und den Glocken noch einiges zu sagen.

Die erste Orgel wurde 1696 angeschafft und am 13. September dieses Jahres zum ersten Male beim öffentlichen Gottesdienste gespielt. Mitgeteilt ist schon, daß sie sich auf einer Prieche über und hinter dem Altar befand und das mittlere Chorfenster somit verdeckte. Sie wurde wegen ihres schlechten Zustands am 7. Dezember 1886 abgerissen, denn der Zahn der Zeit, Staub und Wurmfraß hatten an ihr sehr genagt und ihr den frohen Klang der Stimmen genommen. Deshalb entschloß sich der Stadtrat gegen Ende des Jahres 1885 zum Bau einer neuen und größeren, welche 18 klingende Register hat. Sie kam auch an einen anderen Platz, und zwar an die Westseite der Kirche auf die dortige bis zum letzten Pfeilerpaar - es sind im ganzen 3 Pfeilerpaare in der Kirche - reichende und zu erweiternde Prieche. Schon Weihnachten 1879 hatten die Gemeindeglieder Maurer Wrnst Stümke und dessen Frau Friederike geb. Korthöber 1000 Mark zum Orgelneubau geschenkt, wogegen sie die Bedingung stellten, daß sie die durch den Verkauf der hiesigen Domäne (Petri 1878) besitzlos gewordene herrschaftliche Prieche in der Kirche ohn Weinkauf und Lösegeld allein benutzen könnten.

Diese Bedingung wurde dann auch durch Kgl. Consistorium in Cassel und die Kgl. Superintendentur Rinteln genehmigt am .. Der Bau der Orgel aber wurde dem Orgelbauer Folkeit Becker zu Hannover für 5044 Mark übertragen. Der Orgelbauer führte ihn im Laufe des Jahres 1886 aus, sodaß die neue Orgel am 3. Adventssonntage, den 12. Dezember 1886, durch den damaligen Pfarrer Hermann Habicht eingeweiht werden konnte. Es spielte sie der damalige Inhaber der Rektorstelle. Lehrer und Organist Stümke. Das Ur-

teil, das die Orgel bei der Abnahme prüfenden Seminar-Musiklehrers Peters in Wunstorf war ein recht günstiges.

Die der Kirche zugewendete Schenkung von 1000 Mark wurde nach Vollendung der Orgel durch den Geschenkgeber Stümke, einem Bruder des vorgenannten Lehrers an der Schule hierselbst, gezahlt. Hierbei sei noch bemerkt, daß infolge des Umbaus der jetzigen Orgelprieche die darunter befindlichen Gitterstühle abgebrochen werden mußten und den beiden Stuhlreihen im Schiff der Kirche unmittelbar angeschlossen wurden, sodaß der Gang, der bis dahin zwischen diesen Gitterstühlen und Stuhlreihen lief fortan hinter den Bänken längs der westlichen Kirchenwand hinging. Da die nördliche Empore auch noch die unschönen Gitter aufwies, und der Teil dieser Empore, der sich an die neue Orgelprieche anschließt, der sog. Eßmannsche Stand, fast 1/2 Meter vorstand, so wurde mit Genehmigung Kgl. Consistoriums der Umbau auch dahin ausgedacht, daß der Eßmannsche Stand bis zu den anderen derselben Empore zurückgebaut und alles Gitterwerk entfernt wurde.

Die beiden Glocken befinden sich auf dem Rathausturm, welcher, durch die milden Gaben seit dem 13. Juli 1680, gebaut wurde. Die in 1680 angeschaffte größere Glocke wurde im Jahre 1838 unbrauchbar. Die Stadtvertretung von damals beschloß daher, den Umguß der alten Glocke. Mit dem Glockengießer Dreyer in Linden bei Hannover wurde koferiert, und dieser lieferte die neue Glocke im November 1838, sodaß dieselbe am 22. S.p.Trin. (11. November) zum ersten Male gebraucht werden konnte. Die alte Glocke hatte folgende Inschrift:

"Diese Glocke ist durch gute Mittel verfertigt worden Gott zu Ehren und der Gemeinde Sachsenhagen zum Besten. Im Jahre 1679 hat der weiland wohl edle und wohlgelehrte Herr Amtmann Burchardt Reiche, gewesener hochfürstl. hessische und hochgräfl. Schaumburgische Amtmann allhier aus besonderer hochrühmlicher Pietät und zu stets währendem seinem wohlwürdigen Andenken der Stadt Sachsenhagen, bei welcher er beinahe 50 Jahre gewohnt, behufs dieser Glocke verehret 200 Thlr., welche von dem zeitigen hochfürstlichen hessischen Amtmann Heinrich Julius Reiche nicht allein daro behufs baar ausgezahlt, sodann es hat auch vorwohlbenannter Herr Amtmann zur Verfestigung besagter Glocke nebst der Stadt und Gemeine pro poste das seine contribuiert, daß also anno 1680 ist diese Glocke gegossen worden.

Durch Feuer bin ich geflossen, Meister Diedrich Harm hat mich gegossen anno 1680 20. Dez. Soli deo gloria in excelsis.

Übrigens soll die neue Glocke längst nicht den schönen Klang haben, wie jene alte. Die beiden jetzt vorgehenden Glocken stehen im Aninton zu einander. (Die alte Glocke ist von Meister Diederich Henniß in Minden gegossen).

Die vasa sacra sind in geringer Zahl vorhanden und nicht sehr wertvoll. Nur der silberne Kelch ist echt. Nach einem von Pastor Kahler im Jahre 1824 aufgestellten Vermögensverzeichnis der Kirche ist sein Silbergehalt 37 1/2 Loth. Ferner ist ein silberner Oblatenteller ( 7 1 2 Loth) und eine Weinkanne vorhanden. Die letztere ist in diesem Verzeichnis auch als silbern bezeichnet mit einem Gehalt 52 Loth. Aber ihr heutiger Zustand ist so schlecht, daß sie wohl nur übersilbert gewesen sein kann. Außerdem rinnet sie und ist unbrauchbar geworden. (Nb. Diese Weinkanne ist doch von Silber und nach Reinigung und Reparation wieder in regelmäÙ. Gebrauch. P. (Schoof.) Dafür ist eine kristallene flasche in Gebrauch. Es ist noch eine Kristallflasche da, aber ohne Stöpsel und ebenfalls unbrauchbar. Ferner ist eine zinnerne Hostiendose da, die von den Konfirmierten 1832 geschenkt ist.

Früher waren die heiligen Gerate in reicherer Zahl da. Aber im Jahre 1831 am 20ten Mai war in der Obersten Straße hierselbst ein großer Brand, durch welchen das Küsterhaus (das ehemalige Kappe'sche Haus, links an der Straße, wenn man auf den alten, jetzt verkauften Pfarrhof ging) wie noch andere acht Wohnungen verloren ging. Das Rektorhaus, in welchem vor der Übertragung der zweiten Schulklasse auf den Küster die ganze Schule war und von dem Rektor gehalten wtrrde, stand früher rechts vorn am Eingang des Kirchgangs und war das Eckhaus an dem Aue-Arm und am Stadthor nach dem Dorf Kuhlen zu.

Jetzt ist das Schulhaus das ehemalige Hauptsche Haus in der Obersten Straße, und alle Kinder haben darin ihren Unterricht. Nun hatte der frühere Küster Kappe einige Abendmahlgeräte in sein Haus mitgenom-

men. Es war ein zweiter silberner Kelch mit zwei weiteren Oblatentellern (36 Loth ) und eine silberne Oblaten-Dose (12 Loth 3 Quart). Diese Geräte sind in der Feuersbrunst zusammengeschmolzen und zerstört. Vorhanden ist noch eine messingene unansehnliche Tarifschale, ein Lesepult für Lektorengottesdienste, welches dann scheinbar vor den Altar gestellt wurde beim Gebrauch, und ein kleines Bibelpult, auf den Altar zu setzen, welches aber nicht mehr gebraucht wird.

Ein Opferstock an der nördlichen Seite des Altars ist vorhanden, ferner zwei Klingelbeutel, von denen der eine im Jahre 1889 aus Kircheinarmenkassen-Mitteln angeschafft ist. Es steht zur Verfügung des Pastors ein Krankenkommuniongerät, welches Teller, Kelch und ein Fläschchen von Glas enthält.

Nachgetragen wird noch, daß die Gemeinde Sachsenhagen für die Renovation der Kirche im Jahr 1887 von Kgl. Consistorium In Cassel ein Drittel der Kirchenkollekte des Consistorialbezirks v. 1. November, dem damaligen hessischen großen Bettag, 1888 zugewiesen wurde. Der Anteil der hiesigen Gemeinde an der Kollekte betrug 673,44 Mark. Die Angelegenheit wurde von dem damaligen Pfarrer Habicht betrieben. Die Stühle, welche sich in der Kirche befinden, werden von den Gemeindegliedern beweiokauf, worüber in einem in den Pfarrakten vorgefundenen Stuhl-Register der Kirche Buch geführt wird. Das vorerwähnte Register ist verfertigt und begonnen im Jahre 1780 am 3. Mai von dem damaligen Prediger Engelhard Theodor Augirst Steuber hieselbst.

Vorgeschrieben ist diesem Register die "Ordnung wegen deren Stühle oder Stände in der Kirchen, von Fürstl. hrt Consistorium, publiziert Rinten den 15. Februar 1677". Nach dieser Ordnung haftet nach einem geschehenen Weinkauf und der damit verbundenen Kirchenstandslösung das Recht an einem Stand nicht an einem Haus oder sonstigen dinglichen Besitz sondern an der Person des Weinkaufenden. Stirbt sie, so hört das Recht an dem Stand auf, aber seine Erben und Angehörigen haben innerhalb 4 Wochen vor anderen Gemeindegliedern den Vorzug, den leer gewordenen Stand zu beweiokaufen. Nach Ablauf dieser Zeit hört der Vorzug auf, und der Pfarrer hat als dann Macht, den Stand anderweit zu vergeben. Ein Stand sollte damals einen Ortsthaler kosten, soviel Stände soviel Ortsthaler; wobei jedoch bei armen Leuten gelegentlich "Moderation" obwalten könnte. "Manns-Personen" sollten an den "Weiberstühlen" keine Gerechtigkeit haben und ebenso sollte es umgekehrt sein. Wer auf eigene Kosten einen Stuhl baut, brauche ihn nicht zu lösen. Der ihn aber nach ihm beweiokauf, muß es thun. überhaupt soll keiner in der Kirche ohn des Pfarrers Wissen und Bewilligung wider der Senioren sich irgend etwas anmaßen, sonst trete obrigkeitliche ernste Strafe ein. Das Genauere ist aus der Ordnung selbst zu ersehen.

Im Lauf der Jahre hat sich wegen der Höhe der Weinkaufsumme eine Änderung eingestellt. So wird jetzt für einen Stand 1 Mk incl Lösungsgeld erhoben. Maßgebend ist auch noch das Ausschreiben Kurfürsl. Konsistoriums v. 15. August 1854 geworden in Betreff des Hinfalls der Kirchenstände, wenn Gemeindeglieder aus der Gemeinde ausscheiden. Überhaupt sind die Bestimmungen noch zu Rat zu ziehen, welche im Kirchenwergk von Büff gesammelt sind.

Seit der Amtszeit des ersten evangelisch-Lutherischen Pfarrers, welcher vorher Rektor an der Schule hieselbst war, des Pastors Henrich Schweer, der von 1656 - 1690 das heil. Amt hieselbst führte, werden manche rauhen Stürme die Kirche umtost und die Gemeinde betroffen haben.

Eingescannt von Theodor Beckmann, Heimatverein Sachsenhagen - Auhagen e.V. am 27.4.2015